

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG
UND KOMPETENZ
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM
AN FACHLICHER
QUALIFIKATION**

**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023
und Gesamtlagebericht für das
Haushaltsjahr 2023 nebst Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers der
Stadt Fröndenberg/Ruhr**

Amtsgericht Iserlohn HRB 3863, Sitz Lüdenscheid
Kooperation mit: WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH



A member of Kreston Global | A global network of independent accounting firms

Parkstraße 54 • 58509 Lüdenscheid
Zweigniederlassung: Franziskanerstraße 5 • 57462 Olpe
Telefon (0 23 51) 15 33 - 75
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1: Gesamtbilanz
- Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 3: Gesamtanhang
- Anlage 4: Kapitalflussrechnung
- Anlage 5: Eigenkapitalspiegel
- Anlage 6: Gesamtlagebericht
- Anlage 7: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2024

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Stand		Stand		PASSIVA	Stand		Stand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG		1.877.000,18		1.877.000,18	1. Eigenkapital				
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	47.339.493,18		46.163.613,61	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		465.488,54		522.062,27	1.3 Ausgleichsrücklage	8.570.752,03		5.096.957,59	
1.2 Sachanlagen					1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.515.264,35		4.783.936,37	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.914.259,54		2.704.084,46	
1.2.1.1 Grünflächen	6.831.993,66		4.423.257,47		2. Sonderposten				
1.2.1.2 Ackerland	509.629,64		509.629,64		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	30.392.089,52		21.399.689,05	
1.2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11		241.773,11		2.2 Sonderposten für Beiträge	4.720.570,27		4.928.002,21	
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.809.658,00	9.393.054,41	1.809.658,00		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	408.845,76		385.550,96	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	4.924.492,00		3.515.164,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	620.179,55		653.435,31		3. Rückstellungen				
1.2.2.2 Schulen	14.162.281,57		7.246.188,04		3.1 Pensionsrückstellungen	17.556.055,00		17.392.844,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.120.773,75		1.145.310,63		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.597.002,40	25.500.237,27	9.134.410,51		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.021.682,54		4.235.758,12	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Steuerrückstellungen	350.623,45		320.879,67	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.818.214,50		11.787.218,59		3.5 sonstige Rückstellungen	4.853.890,64		5.393.626,79	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	212.195,48		215.184,12		4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.635.967,10		36.984.651,30		4.1 Anleihen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.665.830,32	60.332.207,40	11.418.719,36		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.961.645,44		42.798.456,42	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	80.117,46		87.853,45		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	351.083,00		376.643,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.450,30		30.217,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.389.147,37		33.769.899,96		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.184.253,43		4.363.916,30	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.966.838,29		2.944.059,79		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.388,63		92.603,82	
1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.458.275,19		15.530.180,04		4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.264.062,61		5.674.879,04	
1.3 Finanzanlagen					4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.693.465,33		15.009.994,21	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.054.377,51		3.004.581,19	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	682.253,74		655.306,05						
1.3.3 Übrige Beteiligungen	5.258.382,08		5.250.601,08						
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00						
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50		215.957,50						
1.3.6 Ausleihungen									
1.3.6.1 an Beteiligungen	1.556.416,84		1.678.569,10						
1.3.6.2 sonstige Ausleihungen	120.044,29	1.676.461,13	117.835,29						
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		5.272.216,89		4.582.482,99					
2.1.2 geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		7.265.368,60		4.242.692,54					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		4.906.379,14		5.484.654,45					
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen		2.742.717,64		3.549.589,48					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00					
2.4 Liquide Mittel		21.566.668,44		21.345.186,19					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		205.072,66		187.597,37					
		195.283.294,23		187.641.180,81				195.283.294,23	187.641.180,81

Aufgestellt, 27.09.2024

i.V.

Freck

Kämmerer

Bestätigt, 27.09.2024

Müller

Bürgermeisterin

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2023

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.713.981,45	26.796.154,52
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.569.905,82	14.481.261,45
3 + Sonstige Transfererträge	914.055,21	395.760,32
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.082.580,08	9.026.170,35
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.688.520,99	43.239.841,20
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890.254,29	2.061.523,77
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.687.058,54	1.474.686,10
8 + Aktivierte Eigenleistungen	617.257,04	713.208,75
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	109.163.613,42	98.188.606,46
11 - Personalaufwendungen	14.463.628,29	13.790.178,58
12 - Versorgungsaufwendungen	2.838.088,22	2.693.943,52
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.630.015,58	39.769.644,30
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.928.507,74	7.582.111,11
15 - Transferaufwendungen	23.154.626,77	24.923.855,99
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.360.231,26	3.953.756,52
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	104.375.097,86	92.713.490,02
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	4.788.515,56	5.475.116,44
19 + Finanzerträge	954.075,11	382.537,07
20 - Finanzaufwendungen	1.017.151,24	884.660,57
21 = Gesamtfinanzergebnis	-63.076,13	-502.123,50
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.725.439,43	4.972.992,94
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis	4.725.439,43	4.972.992,94
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	210.175,08	189.056,57
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.515.264,35	4.783.936,37

Aufgestellt, 27.09.2024

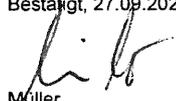
i.V.



Freck

Kämmerer

Bestätigt, 27.09.2024



Müller

Bürgermeisterin

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr 2023

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus dem Summenabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Das Ergebnis der Konsolidierung sind die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz. Schließlich sind für den Gesamtabschluss noch ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Von einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 116a GO NRW), kann die Stadt Fröndenberg/Ruhr keinen Gebrauch machen, da sowohl der Anteil der Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausmacht, als auch die zusammengerechneten Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der Bilanzsumme im städtischen Einzelabschluss darstellen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Fröndenberg/Ruhr, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Fröndenberg/Ruhr insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum 31.12.2023 an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung		Anteil*
Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH	(kurz: SFW)	82,00 %
Sondervermögen Abwasserbetrieb	(kurz: ABW)	100,00 %
KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR	(kurz: KSF AöR)	60,00 %
NetzService Ruhr GmbH*	(kurz: NSR)	41,00 %
Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH*	(kurz: WFM)	20,58 %
Solarpark Fröndenberg GmbH*	(kurz: SPF)	20,58 %
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH		4,90 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH*	(kurz: ehw)	3,53 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,31 %
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		1,37 %
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG*		< 1 %
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG*		< 1 %
KoPart eG		< 1 %
Trianel GmbH*		< 1 %
Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG		9,30 %
Zweckverband Sparkasse UnnaKamen		8,00 %
d-NRW AöR		< 1 %

* verbunden über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH (SFW). In diesen Fällen wird hier der durchgerechnete Anteil dargestellt (Beteiligung der Stadt an der SFW multipliziert mit der Beteiligung der SFW an der jeweiligen Gesellschaft).

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sowie nach § 116b Satz 3 GO NRW ist die Sparkasse Unna/Kamen der Städte Fröndenberg/Ruhr, Kamen und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede und des Kreises Unna nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Unter dieser Prämisse sind die Solarpark Fröndenberg GmbH (untergeordnete Bedeutung), die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, die Energiehandelsgesellschaft West mbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die Trianel GmbH, die Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG, die KoPart eG und die d-NRW AöR (jeweils kein maßgeblicher Einfluss / untergeordnete Bedeutung) nicht in die Konsolidierung einzubeziehen.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, die NetzService Ruhr GmbH sowie das Sondervermögen Abwasserbetrieb. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und die NetzService Ruhr GmbH nach den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Bewertung einbezogen. Die beiden letztgenannten Gesellschaften sind mittelbare Beteiligungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23). Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen werden in einer Beteiligungsübersicht für den Rat zusammengestellt (Sitzung am 11. Dezember 2024).

Rückwirkend zum 01.01.2020 fusionierte die Stadtwerke Fröndenberg GmbH mit der Gemeindegewerke Wickede GmbH zu der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11.12.2020. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hält nun zu 82 % die Gesellschafteranteile an der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH. Der nominale Wert hat sich nicht geändert.

2.1 Ziele der Beteiligungen; Darstellung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 53 KomHVO NRW muss der Gesamtabschluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen (s.o.), den Zielen der Beteiligungen und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen enthalten.

Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen sowie der Betrieb von Bädern.

Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, insbesondere die Durchführung von Dienstleistungen für den Bereich des Bauhofes sowie die Betriebsführung anderer Einrichtungen der Stadt Fröndenberg oder solcher, an denen die Stadt beteiligt ist.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Gesellschaft – die Versorgung der Menschen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt. Die Zulässigkeit der energiewirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107a GO NRW.

Sondervermögen Abwasserbetrieb:

Gegenstand des Betriebes ist die Abwasserentsorgung in der Stadt Fröndenberg/Ruhr.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr wird seit dem 01.07.1993 als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) mit dem Namen „Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg“ im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Daseinsvorsorge sicher zu stellen.

KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 und 9 Landesabfallgesetz NRW für die Gemeinde Wickede (Ruhr) und die Stadt Fröndenberg/Ruhr als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Dies umfasst insbesondere das Einsammeln und den Transport der angefallenen und zu überlassenen Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Der Aufgabenbereich wurde im Geschäftsjahr 2019 um die kommunale Straßenreinigung (Straßen- und Wegereinigung) erweitert. Die notwendige Satzungsänderung wurde im Amtsblatt (45) des Kreises Unna am 09.11.2018 veröffentlicht.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung (Entsorgung von Abfällen verschiedener Art, Reinigung) sicher zu stellen.

NetzService Ruhr GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung aller Dienstleistungen für den Betrieb von Energie, Wasser- und Telekommunikationsnetzen sowie des Messwesens der Gesellschafter und Dritter. Insbesondere betreibt die Gesellschaft eine Netzleitzentrale. Sie übernimmt Überwachungs- und Steuerungsfunktionen sowie Schalthandlungen, die Überwachung und Steuerung von Erzeugungsanlagen, Aufgaben des Netzmanagements sowie die Koordinierung von Bereitschaftsdiensten.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung sicher zu stellen.

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH*:

Gegenstand des Unternehmens ist die Trinkwasseraufbereitung zur ausschließlichen Bedarfsdeckung für die Stadtwerke Menden GmbH und die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH sowie die Steuerung der Wassergewinnung und Hochbehälter der beiden Gesellschafter.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung sicher zu stellen.

Solarpark Fröndenberg GmbH*:

Gegenstand der Solarpark Fröndenberg GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Zentraldeponie Fröndenberg sowie der Absatz der gewonnenen Energie. Ziel der Beteiligung ist insbesondere, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu fördern und die umweltschonende Energieerzeugung voranzutreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel.

Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH:

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter*innen Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften.

Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Hauptziele verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials,
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb am Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Lokaler Hörfunk ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme stellen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet dar und enthalten wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung.

KoPart eG:

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG:

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – Schaffung und Bewirtschaftung von bezahlbarem Wohnraum – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Zweckverband Sparkasse UnnaKamen:

Der Verband hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die Sparkasse UnnaKamen ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

d-NRW AöR:

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Weitere Beteiligungen:

Auf die Darstellung der Ziele und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks mittelbarer Beteiligungen mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote unter 5 % wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Erwerbsmethode im Wege der Buchwertmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006, durchgeführt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich; die in der städtischen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge der Kommune sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz,

Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die Jahre 2020 bis 2023 wurden durch die Corona-Pandemie und durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die dadurch verursachten Ertragsausfälle und Aufwandssteigerungen beeinflusst. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können insgesamt nur schwer für die Kommune ermittelt werden. Allerdings wurden die in den Jahren 2020 bis 2023 entstandenen pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen - soweit für die Kommune möglich – im Kernhaushalt der Stadt beziffert.

Aufgrund von Nachholeffekten aus Vorjahren ergab sich im Jahr 2023 per Saldo keine zusätzliche pandemie- und kriegsbedingte Belastung. Gemäß § 5 NKF-CUIG (NKF-COVID 19-Ukraine-Isolierungsgesetz) wurden für das Jahr 2023 daher keine weiteren Bilanzierungshilfen nach NKF-CUIG in Anspruch genommen (VJ: 0 T EUR, insgesamt: rund 1.877 T EUR).

Die Bilanzierungshilfe kann gemäß § 6 NKF-CUIG im Jahr 2026 ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden. Die dann verbleibende Bilanzierungshilfe ist ab dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben, um die durch die Krisen entstandene Belastung über mehrere Jahre zu verteilen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 36 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Es wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Fröndenberg/Ruhr, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufga-

benbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt.

Die Bilanzposition „Anlagen in Bau“ bildet den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Beteiligungen, von Wertpapieren sowie der übrigen Ausleihungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (ABW) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital des ABW verrechnet.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 die Beteiligung an der Stadtwerke Fröndenberg GmbH (EWF) mit einem Buchwert in Höhe von 12.260 T€ bilanziert. Das buchmäßige Eigenkapital der EWF betrug zu diesem Zeitpunkt 10.546 T€. Der verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag (1.714 T€) wurde unter den Immateriellen Vermögensgegenständen als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von vier Jahren – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 – abgeschrieben. Nach der Fusion mit der Gemeindewerke Wickede GmbH hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr nun 82 % der Gesellschafteranteile an der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW). Der nominale Wert hat sich nicht geändert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 12. Mai 2012 die Beteiligung an der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (KSF AöR) mit einem Buchwert in Höhe von 15 T€ bilanziert. Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der KSF AöR betrug zu diesem Zeitpunkt 15 T€. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Beteiligung und dem anteiligen tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Beteiligung der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital der KSF AöR verrechnet.

Der Beteiligungsbuchwert der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH (6.275,00 €) entspricht dem anteiligen gezeichneten Kapital der Gesellschaft. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2016 gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2023 (6.687,41 €) ist in den Finanzerträgen enthalten. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23).

Im Gesamtabchluss 2018 erstmals berücksichtigt wurde die NetzService Ruhr GmbH, die im Jahr 2018 von der Stadtwerke Fröndenberg GmbH und der Stadtwerke Menden GmbH gegründet wurde: Beide Gesellschafter halten 50 % der Anteile. Der Beteiligungsbuchwert von 362.500,00 € entspricht der anteiligen Summe aus Stammkapital und Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz. Dieser wird gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2023 (20.260,28 €) ist in den Finanzerträgen enthalten. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23).

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, wird verzichtet. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel als Anlage 1 zum Gesamtanhang dargestellt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet, Wertminderungen ergaben sich nicht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ (ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.515 T€ (i.Vj: 4.784 T€) ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Minderheitenanteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Gemeinde Wickede und beträgt 2.914 T€ (VJ: 2.704 T€). Hier wird derjenige Anteil am Eigenkapital ausgewiesen, der der Gemeinde Wickede (Ruhr) zuzurechnen ist. Betroffen sind hier die Beteiligungen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (2.904 T€) sowie die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (10 T€). Für das Jahr 2023 wurde ein Gewinnanteil in Höhe von rund 210 T€ berücksichtigt.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlung passiviert.

Die ebenfalls hierun enthaltenen Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 1,61 % der zugeführten Beträge. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Altersteilzeitrückstellung wurde auf Basis der tatsächlichen Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Rückstellung wurde nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge werden ratierlich mit dem Erfüllungsrückstand in der Arbeitsphase zurückgestellt. Rückstellungen für Gewerbesteuern werden im Gesamtabchluss nur für erwartete Steuerverpflichtungen außerhalb der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausgewiesen.

Nach der KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügt ist, zu entnehmen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden insbesondere die Nutzungsrechte (Ersterwerbe und Verlängerungen) für Grabstätten ausgewiesen. Diese werden entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die wesentlichen konsolidierungspflichtigen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung fallen auf Seiten der Steuern und Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben) an. Hauptsächlich stehen diesen Erträgen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen gegenüber, so dass größtenteils ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen durchgeführt wurden.

Ergebniswirksam wurden hauptsächlich die städtischen Finanzerträge, welchen auf Seiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche keine Aufwendungen gegenüberstehen, konsolidiert.

In der Gesamtergebnisrechnung wird außerdem das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ausgewiesen. Dieses resultiert aus dem Minderheitsanteil der Gemeinde Wickede (Ruhr) an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH und weist den Anteil der Gemeinde Wickede am Jahresergebnis der Stadtwerke aus.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 zum Gesamtabschluss beigefügt.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die Gesellschafter der ehw stellen der ehw einen Kredit-Sicherheitsrahmen zur Abwicklung der Strom- und Gashandelsgeschäfte. Die zum 31.12.2023 valutierte Sicherheit beläuft sich auf 8,9 Mio. € (i. Vj. 8,9 Mio. €). Im Falle der Inanspruchnahme eines Gesellschafters der ehw wegen einer innerhalb des Sicherheitsrahmens gestellten Kreditsicherheit, verpflichten sich die Gesellschafter der ehw zum internen Ausgleich nach Maßgabe der Gesellschafterquote (Die Stadtwerke sind mit 4,31 % beteiligt). Ausweislich des Geschäftsberichts 2023 der ehw hat die ehw im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss i.H.v. rund 8,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) erzielt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihre Verbindlichkeiten vollständig aus bestehenden

liquiden Mitteln bedienen zu können. Dadurch war und ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit gesichert (siehe Lagebericht der ehw).

Mit einer Inanspruchnahme des Kredit-Sicherheitsrahmens ist insofern derzeit nicht zu rechnen.

Mit der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv), Münster, besteht eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Pflichtversicherung der zum 14.12.20220 von der Gemeindewerke Wickede GmbH nach Verschmelzung auf die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH übergegangenen Beschäftigten. Diese sind weiterhin bei der kwv pflichtversichert. Im Falle der Kündigung und/oder mit Ausscheiden der/des letzten Beschäftigten besteht die Verpflichtung, insgesamt einen finanziellen Ausgleich mit der kwv durchzuführen. Inwieweit diese Situation mit nennenswerten Ausgleichsbeträgen künftig zum Tragen kommen kann, ist derzeit nicht quantifizierbar.

Finanzinstrumente:

Über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH wurden folgende Finanzinstrumente angewendet:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Zinsoptimierung von Darlehen wurde ein Zinsderivat in Form eines Zinsswappes abgeschlossen. Die Gesamtzinsbelastung setzt sich jeweils aus dem festen Swapsatz und der Kreditmarge zusammen. Die Laufzeit des Swappes endet am 30.12.2042. Der Marktwert beträgt laut Berechnungen der Bank zum 31.12.2023 insgesamt -651 T€. Dieser wurde unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. In Höhe des oben angegebenen negativen Marktwertes wurden die genannten Zinssatzwappegeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt (Cash-Flow-Hedge). Die Kredite bzw. die Grundgeschäfte valutieren zum Stichtag mit 3.694 T€. Die Zinsänderungsrisiken des Grundgeschäfts werden durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Kredit- und Swappesgeschäft übereinstimmen. Die Stadtwerke bilanzieren den Micro-Hedge unter Anwendung der Einfrierungsmethode als Bewertungseinheit nach § 254 HGB.

Gleichstellungspläne:

Zum Stichtag 31.12.2023 liegt für die Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr eine aktuelle Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Auf die Drucksache Nr. 133/2020 wird verwiesen.

7. Namen der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 i.V.m. § 95 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtanhang die Familiennamen und mindestens ein Vorname der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen.

Angaben für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:

Familienname	Vornamen	Funktion
Müller	Sabina	Bürgermeisterin
Freck	Heinz-Günter	Beigeordneter und Kämmerer
Arber	Aliu	Ratsmitglied
Becker-Dahlhoff	Sebastian	Ratsmitglied
Böcker	Torben	Ratsmitglied
Böning	Klaus	Ratsmitglied
Brinkmann	Rolf	Ratsmitglied
Büscher	Marvin Alexander	Ratsmitglied
Büscher	Matthias	Ratsmitglied
Cegit	Taner	Ratsmitglied
Funke	Oliver	Ratsmitglied
Gerling	Ute	Ratsmitglied
Greczka	Gerhard	Ratsmitglied
Heidenreich	Undine	Ratsmitglied
Hölmer	Rudolf	Ratsmitglied
Jeschkeit	Reinhard	Ratsmitglied
Klesse-Arndt	Susanne	Ratsmitglied
Kobusch	Lisa	Ratsmitglied
Köhle	Lars	Ratsmitglied
Kratzel	Sebastian	Ratsmitglied
Labs	Alexandra	Ratsmitglied
Lauschner	Maria	Ratsmitglied

Familienname	Vornamen	Funktion
Molitor	Andrea	Ratsmitglied
Plaas-Beisemann	Henrik	Ratsmitglied
Potthoff	Kurt	Ratsmitglied
Radzko	Peter	Ratsmitglied
Schmidt	Stephanie	Ratsmitglied
Schneider	Ruth	Ratsmitglied
Schoppmann	Martin	Ratsmitglied
Schröer	Monika	Ratsmitglied
Schütz	Lukas	Ratsmitglied
Voesch	Wolfgang	Ratsmitglied
Wette	Andreas	Ratsmitglied
Wiechert	Jürgen	Ratsmitglied
Ziegenbein	Ingo	Ratsmitglied
Ziegenbein	Tim	Ratsmitglied

Fröndenberg/Ruhr, den 27. September 2024

Aufgestellt:

i.V.



Freck
Kämmerer

Bestätigt:



Müller
Bürgermeisterin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Zugänge aus Einbringung	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zugänge aus Einbringung	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2023					31.12.2023				01.01.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.918.521,90	126.760,33	0,00	0,00	2.777,88	4.042.504,35	3.396.459,63	183.334,06	0,00	2.777,88	3.577.015,81	465.488,54	522.062,27
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.918.521,90	126.760,33	0,00	0,00	2.777,88	4.042.504,35	3.396.459,63	183.334,06	0,00	2.777,88	3.577.015,81	465.488,54	522.062,27
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	322.066.060,79	13.144.258,09	0,00	0,00	940.784,74	334.269.534,14	184.134.414,47	7.739.614,68	0,00	753.822,70	191.120.206,45	143.149.327,69	137.931.646,32
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.323.107,69	71.446,21	0,00	2.516.137,98	46.355,19	11.864.336,69	2.338.789,47	177.510,84	0,00	45.018,03	2.471.282,28	9.393.054,41	6.984.318,22
2.1.1 Grünflächen	6.762.046,94	71.446,21	0,00	2.516.137,98	46.355,19	9.303.275,94	2.338.789,47	177.510,84	0,00	45.018,03	2.471.282,28	6.831.993,66	4.423.257,47
2.1.2 Ackerland	509.629,64	0,00	0,00	0,00	0,00	509.629,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	509.629,64	509.629,64
2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	241.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.773,11	241.773,11
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	1.809.658,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.275.026,39	426.646,99	0,00	8.184.831,51	23.065,00	52.863.439,89	26.095.681,90	1.290.585,72	0,00	23.065,00	27.363.202,62	25.500.237,27	18.179.344,49
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.218.783,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.783,14	565.347,83	33.255,76	0,00	0,00	598.603,59	620.179,55	653.435,31
2.2.2 Schulen	22.829.081,88	0,00	0,00	7.830.509,26	0,00	30.659.591,14	15.582.893,84	914.415,73	0,00	0,00	16.497.309,57	14.162.281,57	7.246.188,04
2.2.3 Wohnbauten	1.455.618,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.618,25	310.307,62	24.536,88	0,00	0,00	334.844,50	1.120.773,75	1.145.310,63
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.771.543,12	426.646,99	0,00	354.322,25	23.065,00	19.529.447,36	9.637.132,61	318.377,35	0,00	23.065,00	9.932.444,96	9.597.002,40	9.134.410,51
2.3 Infrastrukturvermögen	114.175.510,12	1.238.091,17	0,00	941.868,29	85.916,90	116.269.552,68	53.769.736,75	2.241.984,03	0,00	74.375,50	55.937.345,28	60.332.207,40	60.405.773,37
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.787.218,59	31.545,06	0,00	5.430,85	5.980,00	11.818.214,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.818.214,50	11.787.218,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	265.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.991,00	50.806,88	2.988,64	0,00	0,00	53.795,52	212.195,48	215.184,12
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.842.161,84	855.215,08	0,00	0,00	77.180,68	75.620.196,24	37.857.510,54	1.198.797,24	0,00	72.078,64	38.984.229,14	36.635.967,10	36.984.651,30
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.280.138,69	351.331,03	0,00	936.437,44	2.756,22	28.565.150,94	15.861.419,33	1.040.198,15	0,00	2.296,86	16.899.320,62	11.665.830,32	11.418.719,36
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	219.944,76	0,00	0,00	0,00	0,00	219.944,76	132.091,31	7.735,99	0,00	0,00	139.827,30	80.117,46	87.853,45
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.593,41	0,00	0,00	0,00	0,00	82.593,41	52.376,41	766,70	0,00	0,00	53.143,11	29.450,30	30.217,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	125.245.588,83	5.179.166,86	0,00	269.310,16	23.322,06	130.670.743,79	91.475.688,87	2.829.228,61	0,00	23.321,06	94.281.596,42	36.389.147,37	33.769.899,96
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.214.109,54	1.204.212,94	0,00	12.194,45	589.869,21	13.840.647,72	10.270.049,75	1.191.802,79	0,00	588.043,11	10.873.809,43	2.966.838,29	2.944.059,79
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.530.180,05	5.024.693,92	0,00	-11.924.342,39	172.256,38	8.458.275,20	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	8.458.275,19	15.530.180,04
3. Finanzanlagen	10.721.953,79	53.728,69	0,00	0,00	132.151,26	10.643.531,22	2.803.684,77	10.418,00	0,00	3.626,00	2.810.476,77	7.833.054,45	7.918.269,02
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	655.306,05	26.947,69	0,00	0,00	0,00	682.253,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682.253,74	655.306,05
3.3 Übrige Beteiligungen	8.029.411,85	7.781,00	0,00	0,00	0,00	8.037.192,85	2.778.810,77	0,00	0,00	2.778.810,77	5.258.382,08	5.258.601,08	
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	215.957,50
3.6 Ausleihungen	1.821.278,39	19.000,00	0,00	0,00	132.151,26	1.708.127,13	24.874,00	10.418,00	0,00	3.626,00	31.666,00	1.676.461,13	1.796.404,39
3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.2 an Beteiligungen	1.678.569,10	0,00	0,00	0,00	122.152,26	1.556.416,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.556.416,84	1.678.569,10
3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.4 sonstige Ausleihungen	142.709,29	19.000,00	0,00	0,00	9.999,00	151.710,29	24.874,00	10.418,00	0,00	3.626,00	31.666,00	120.044,29	117.835,29
	336.706.536,48	13.324.747,11	0,00	0,00	1.075.713,88	348.955.569,71	190.334.558,87	7.933.366,74	0,00	760.226,58	197.507.699,03	151.447.870,68	146.371.977,61

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2022
	am 31.12.2023		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	45.961.645,44		4.403.014,19	10.300.171,62	31.258.459,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	351.083,00		25.560,00	102.240,00	223.283,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.184.253,43		5.113.253,43	0,00	71.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.388,63		206.388,63	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.264.062,61		4.264.062,61	0,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	6.693.465,33		6.693.465,33	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	62.660.898,44		20.705.744,19	10.402.411,62	31.552.742,63
					68.316.492,79

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.

a) energiehandelsgesellschaft West mbH*	8.900.000,00	**			8.900.000,00
---	--------------	----	--	--	--------------

* über die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

** Im Falle der Inanspruchnahme eines Gesellschafters der ehw wegen einer innerhalb des Sicherheitsrahmens gestellten Kreditsicherheit, verpflichten sich die Gesellschafter der ehw zum internen Ausgleich nach Maßgabe der Gesellschafterquote (Die Stadtwerke sind mit 4,31 % beteiligt).

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2023

	2023	2022
	€	T€
Ordentliches Ergebnis	4.725.439,43	4.973
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.933.366,74	7.579
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-1.560.856,94	1.822
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-26.947,69	-15
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	188.927,30	231
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.344.738,11	-2.154
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.743.427,05	7.479
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	171.763,68	19.914
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	126.560,00	301
- Anlagenzugänge durch Einbringung	0,00	0
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126.760,33	-51
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.144.258,09	-11.245
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26.781,00	-11
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	10.217.591,33	-636
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.953.648,09	-11.641
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-134.262,36	-107
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	3.137.629,02	-76
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.003.366,66	-183
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	221.482,25	8.090
Finanzmittelbestand am 1.1.	21.345.186,19	13.255
Finanzmittelbestand am 31.12.	21.566.668,44	21.345

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamteigenkapitalspiegel für das Jahr 2023

	Wert zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahres- Ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 III KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage	46.163.613,61	1.310.141,93	0,00	-7.999,92	-126.262,44	0,00	0,00	47.339.493,18
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.096.957,59	3.473.794,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.570.752,03
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.783.936,37	-4.783.936,37	4.515.264,35	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515.264,35
1.5. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.704.084,46	0,00	210.175,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.914.259,54
Gesamteigenkapital	58.748.592,03	0,00	4.725.439,43	-7.999,92	-126.262,44	0,00	0,00	63.339.769,10

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2023

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2023

1. Vorbemerkung

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 50 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, einer Kapitalflussrechnung und einem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und der NetzService Ruhr GmbH als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Das Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Fröndenberg/Ruhr und das ebenfalls positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH geprägt. Das gute Jahresergebnis des Abwasserbetriebs der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist bereits zu großen Teilen über die Eigenkapitalverzinsung im städtischen Einzelabschluss abgebildet.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Konsolidierungszwang, konnte jedoch mit positivem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 die Haushaltssicherung verlassen. Auch die Jahre 2018 bis 2023 konnten mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ umfasste im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.713.981,45	24,47	26.796.154,52	27,29
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.569.905,82	10,60	14.481.261,45	14,75
3 + Sonstige Transfererträge	914.055,21	0,84	395.760,32	0,40
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.082.580,08	8,32	9.026.170,35	9,19
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.688.520,99	51,93	43.239.841,20	44,04
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890.254,29	0,82	2.061.523,77	2,10
7 + sonstige ordentliche Erträge	2.687.058,54	2,46	1.474.686,10	1,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	617.257,04	0,57	713.208,75	0,73
10 = ordentliche Gesamterträge	109.163.613,42	100,00	98.188.606,46	100,00
11 - Personalaufwendungen	14.463.628,29	13,86	13.790.178,58	14,87
12 - Versorgungsaufwendungen	2.838.088,22	2,72	2.693.943,52	2,91
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.630.015,58	49,47	39.769.644,30	42,90
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.928.507,74	7,60	7.582.111,11	8,18
15 - Transferaufwendungen	23.154.626,77	22,18	24.923.855,99	26,88
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	4.360.231,26	4,18	3.953.756,52	4,26
17 = ordentliche Gesamtaufwendungen	104.375.097,86	100,00	92.713.490,02	100,00
18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.788.515,56	4,39	5.475.116,44	5,58
19 + Finanzerträge	954.075,11	0,87	382.537,07	0,39
20 - Finanzaufwendungen	1.017.151,24	0,93	884.660,57	0,90
21 = Gesamtfinanzergebnis	-63.076,13	-0,05	-502.123,50	-0,51
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis	4.725.439,43	4,33	4.972.992,94	5,06
27 = Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	210.175,08	0,19	189.056,57	0,19
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.515.264,35	4,14	4.783.936,37	4,87

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch die – im Wesentlichen durch die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH erwirtschafteten – privatrechtlichen Leistungsentgelte (56.689 T€) sowie das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (26.714 T€). Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (11.570 T€), von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9.083 T€).

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 22,18 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen und betreffen überwiegend die Umlagen an den Kreis. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (51.630 T€), Personal- und Versorgungsaufwendungen (17.302 T€) und bilanzielle Abschreibungen (7.929 T€).

Die deutlichen Steigerungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich zu großen Teilen aus Preiserhöhungen im Energieeinkauf und deren Weitergabe an die Endkunden.

Das **Gesamtergebnis** ohne das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 4.515 T€ ab.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2023	
	EUR	%
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	1.877.000,18	0,96
1. Anlagevermögen	151.447.870,68	77,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	465.488,54	0,24
1.2 Sachanlagen	143.149.327,69	73,30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	9.393.054,41	4,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.500.237,27	13,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.332.207,40	30,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	80.117,46	0,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	29.450,30	0,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.389.147,37	18,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.966.838,29	1,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.458.275,19	4,33
1.3 Finanzanlagen	7.833.054,45	4,01
1.3.1 Beteiligungen	5.940.635,82	3,04
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,11
1.3.3 Ausleihungen	1.676.461,13	0,86
2. Umlaufvermögen	41.753.350,71	21,38
2.1 Vorräte	5.272.216,89	2,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.914.465,38	7,64
2.3 Liquide Mittel	21.566.668,44	11,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	205.072,66	0,11
Gesamtbilanz	195.283.294,23	100,00

Kapitalstruktur	31.12.2023	
	EUR	%
1. Eigenkapital	63.339.769,10	32,43
2. Sonderposten	40.445.997,55	20,71
3. Rückstellungen	25.782.251,63	13,20
4. Verbindlichkeiten	62.660.898,44	32,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.054.377,51	1,56
Gesamtbilanz	195.283.294,23	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2023 beträgt 195.283 T€ und fällt damit um 7.642 T€ höher aus als die Bilanzsumme zum 31.12.2022 (187.641 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 151.448 T€ (77,55 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 143.149 T€ auf das Sachanlagevermögen (73,30 %). Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 60.332 T€ (30,89 %), die Bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 25.500 T€ (13,06 %), die Maschinen sowie die technischen Anlagen und Fahrzeuge mit 36.389 T€ (18,63 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (36.636 T€), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (11.666 T€) und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (11.818 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 7.833 T€ (4,01 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (12.260 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (15.095 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 41.753 T€ (21,38 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (14.914 T€) sowie den liquiden Mitteln (21.567 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz zum 31.12.2023 wird mit 63.340 T€ (32,43 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mitgeprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (35.113 T€) macht 50,42 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 25.782 T€ und binden damit 13,20 % des Vermögens. Langfristige Kredite für Investitionen (45.962 T€) sowie erhaltene Anzahlungen (6.693 T€) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 62.661 T€ (32,09 % der Bilanzsumme) bilanziert sind. Lediglich 3.054 T€ (1,56 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 4 beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beachtet.

	2023	2022
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	+4.725	+4.973
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+172	+19.914
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.954	-11.641
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+3.003	-183
Veränderung des Finanzmittelbestands	+221	+8.090
Finanzmittelbestand am 1.1.	21.345	13.255
Finanzmittelbestand am 31.12.	21.567	21.345

Den positiven Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (0,2 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (3,0 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-3,0 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Mio. € erhöht.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2017 umfangreich getilgt. Es verblieb zum 31.12.2017 lediglich ein Kredit zur Liquiditätssicherung, welcher zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getilgt wird („Gute Schule 2020“). In den Jahren 2018 bis 2023 erfolgte ausschließlich unterjährig im Jahr 2021 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Jahr 2021 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen, der im selben Jahr wieder vollständig getilgt wurde.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergaben sich nicht.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die **Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich unverändert grundsätzliche Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Gemeint ist hiermit in erster Linie die Entwicklung der Soziallasten. Die hieraus resultierenden Mehrbelastungen werden überwiegend direkt über die allgemeine Kreisumlage bzw. bezogen auf die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe über die differenzierte Kreisumlage an die Kommunen

weitergegeben. Sie stellen auf Grund ihres hohen Belastungsniveaus eine permanente Gefährdung für den Haushaltsausgleich dar, wobei es für die Kommunen kaum Möglichkeiten zur Gegensteuerung gibt.

Weitere Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltssituation werden bei der Entwicklung der Personalkosten und der Versorgungslasten gesehen.

Auf der Ertragsseite ist die Stadt insbesondere von der von ihr kaum zu beeinflussenden Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, von der Entwicklung der Höhe der Gemeindeanteile an den Verbundsteuern und von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig. Im Haushalt 2024 konnten die Hebesätze bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer unverändert eingeplant werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf Grund des sich abzeichnenden deutlichen negativen Plan-Jahresergebnisses um 200 v.H. auf 895 v.H. angehoben.

Ein weiterer Faktor für die künftige Entwicklung wird in der demographischen Entwicklung der Bevölkerung erkannt. Hier wird sich die Stadt Fröndenberg/Ruhr in den folgenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich auf eine tendenziell älter werdende und zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung einzurichten haben. Um dem entgegenzuwirken, entwickelt die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemeinsam mit Erschließungsträgern Wohngebiete und das Gewerbegebiet „Schürenfeld“.

Vor diesen grundsätzlichen Risiken ist im Verlauf des Jahres 2023 eine weiterhin akute Belastung nicht nur der Haushaltswirtschaft aufgetreten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Belastungen der Corona-Pandemie deutlich übertrifft. Es handelt sich um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere aber auch auf die europäische Binnenwirtschaft und in höherem Maße auf die deutsche Volkswirtschaft. Ein nicht unerhebliches Risiko wird in gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen mit inflationären Auswirkungen auf sämtliche Güter und Dienstleistungen gesehen. Hinzu kommen deutlich gestiegene Zinskosten sowie eine Belastung der Sozialhaushalte durch bereits eingetretene und erwartete, weiter ansteigende Flüchtlingsströme. Unter dem Eindruck der aktuellen Ukraine-Krise rückt die Haushaltsbelastung aus der in den Jahren 2020 bis 2022 spürbar verlaufenden Pandemie in den Hintergrund.

Im Haushaltsjahr 2024 ist im städtischen Kernhaushalt ein Defizit von -5.034.427 € eingeplant. Im mittleren Finanzplanungszeitraum wird laut Haushaltsplan 2024 mit Jahresfehlbeträgen von rund -2,0 bis -4,1 Mio. € gerechnet. Diese lassen sich jedoch in den Planungsjahren 2025 bis 2026 noch unter Zuhilfenahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen darstellen.

Die ausgewiesene Liquiditätsausstattung erfordert, vorbehaltlich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, zum Jahresende 2024 voraussichtlich keinen Bestand an Liquiditätskrediten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2027 mit einem negativen „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ gerechnet. Damit wird der Liquiditätsbestand schrittweise verringert. Beginnend mit dem Jahr 2027 werden dann voraussichtlich überjährige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist damit wie in der Vergangenheit auch zukünftig stark von der Entwicklung der globalen und nationalen wirtschaftlichen, politischen, pandemischen und nunmehr auch kriegsbedingten Lage abhängig.

Damit einhergehend sind wesentliche Anteile der städtischen Finanzierung fremdbestimmt und abhängig von den übergeordneten Strukturen Kreis, Land und Bund. Die jetzt akute Ukraine-Krise wird voraussichtlich massive wirtschaftliche Einschnitte auch bezogen auf den städtischen Haushalt hinterlassen. Die Wucht der Entwicklung ist in ihren vollen Ausmaßen trotz der bisherigen Erfahrungen noch nicht klar zu beziffern. Es ist jedoch erkennbar, dass negative Veränderungen auf der Ertragsseite und demgegenüber deutlich steigende Aufwendungen - auch im weiteren Finanzplanungszeitraum – zu verzeichnen sein werden.

Die Lage der Stadt Fröndenberg/Ruhr muss in deutlich gesteigertem Umfang als risikobehaftet angesehen werden.

Für das **Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist es dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Erfolgsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis von +2.187.839 € erwartet. Hiervon sollen planmäßig 1.687.000 € an den städtischen Kernhaushalt ausgeschüttet werden. Die Gewinnabführung ist in den oben genannten Planergebnissen bereits berücksichtigt.

Neben den Investitionen in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜWVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt;

übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) bleiben im Jahr 2024 unverändert. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) sind ebenfalls konstant geblieben.

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Für die **Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH** wurde ein Risikomanagementsystem etabliert, dessen Ziel es ist, frühzeitig kritische Unternehmensrisiken zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Frühwarnsignale werden bereichsweise identifiziert, bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt.

Es wurden keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken festgestellt. Als wesentliche Risiken werden gesehen:

- Kurzfristiger Ausfall von Versorgungsleitungen als typisches Risiko von Versorgungsunternehmen;
- Beteiligungsrisiken sowie Risiken aus hierzu gegebenen, verpflichtenden Sicherheiten in Form von Bürgschafts- bzw. Patronatserklärungen.

Beteiligungsrisiken bestehen zu folgenden Sachverhalten:

- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co.KG, Aachen (TWB):
Im Bereich der Finanzanlagen bestehen Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen. Die Mehrkosten aufgrund von Schwierigkeiten beim Aufbau sowie des Zeitverzugs beim Anschluss des Windparks haben Auswirkungen auf die Rendite des Projektes. Zusätzlich bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeitsstunden, der Einspeiseleistung und der Vermarktungserlöse nach Auslaufen der EEG-Vergütungen ab Q3/2023. Hier schwanken die erwarteten Werte deutlich. Daher wurde die Beteiligung im Geschäftsjahr 2020 nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung um 600 T€ auf 2.210 T€ und somit auf einen niedrigeren beizulegenden Wert wertberichtigt.
Gleichzeitig sind neben den Risiken aber auch Chancen erkennbar, wie z. B. die Fortführung der Anlagen über die geplante Laufzeit 2033 hinaus, das Szenario, dass die Marktpreise nach endgültiger Abschaltung der AKWs in 2023 zu einer

Verknappung des Energieangebotes führt und daher steigende Preise durchaus realistisch sind. Darüber hinaus hat der erzeugte Windstrom eine Grünstromqualität, die bei verschärften Klimaschutzzielen, verteuerten EUA (CO₂-Zertifikate) und einem europäisch und nationalen Hochlauf von Wasserstoff- Projekten an Wert gewinnt.

Der Beteiligungswert an der TWB wird regelmäßig von der Geschäftsführung auch unter Berücksichtigung einer Modellrechnung nach der handelsrechtlich anerkannten DCF-Methode (Financial Model) betrachtet.

- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen (TGH):

Darüber hinaus gilt Ähnliches für die Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG. Das Kraftwerk wird lediglich an wenigen Tagen im Jahr gebraucht und ans Netz genommen. Die damals wegweisende Investition, die in den ersten Jahren sehr rentabel war, wurde zuletzt ihren Erwartungen nicht gerecht.

Die Wirtschaftsperspektiven für die Jahre 2024 bis 2028 bestätigen diesen Trend zurzeit nicht mehr, beinhalten allerdings auch noch nicht mögliche Auswirkungen durch den Schaden am Block 10. Unter diesen Aspekten und unter Abwägung aller Chancen und Risiken wird an der bereits in 2019 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes auf 1 T€ festgehalten. Die Rückzahlung der Forderungen gegen die TGH sehen wir derzeit noch als gesichert an.

- Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster (ehw):

Die Beteiligung an der ehw wurde im Jahr 2015 wertberichtigt. Diese Wertkorrektur war in 2020 auf 558 T€ wieder aufzuholen. Zum 31.12.2023 beträgt der Buchwert 1.079 T€.

Auch, wenn mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist, ergeben sich grundsätzlich Risiken aus der Gewährung des Kredit-Sicherheitsrahmens von 8,9 Mio. € (siehe Punkt 6 des Anhangs zum Gesamtabschluss 2023). Kerngeschäft der ehw ist die Beschaffung und Lieferung von Energie. Dabei erfolgt die Beschaffung an den Großhandelsmärkten Energie für Weiterverteiler und Stadtwerke. Sie ist den im Energiehandelsbereich typischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Risiken werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingeschätzt. Der praktisch nicht vorhandene Bestand an Kreditverbindlichkeiten der ehw (0,05 € zum 31.12.2023) und eine Liquidität 2. Grades von rund 130 % lassen die genannten grundsätzlichen Risiken nicht als akut erscheinen.

Den Beteiligungsrisiken wird durch eine – soweit möglich – enge Begleitung begegnet. Weitere handelsrechtliche Wertveränderungen, die sowohl aus Wertminderungen, aber auch aus Wertaufholungen resultieren können, sind daher auch zukünftig zu beachten.

Für die Ertrags- und Vermögenslage können Risiken, die durch politische und rahmenrechtliche Vorgaben beeinflusst werden, zunehmend an Bedeutung gewinnen, da diese durch die Gesellschaft nur begrenzt zu steuern beziehungsweise zu beeinflussen sind.

Mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen lassen sich für die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH Kosteneinsparpotenziale realisieren, die bei objektiver Betrachtung und für sich genommen durch keine anderen Maßnahmen zu erreichen sind. Die Wirksamkeit und ggf. Amortisation von Maßnahmen bringen vielfach Kosteneinsparungen, die um ein Vielfaches höher sein können als beispielsweise eine Kostensenkung durch die Reduktion des Energiepreises.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird wesentlich beeinflusst durch die Faktoren Bezugskosten-, Vertriebspreis- und Netzentgeltentwicklung sowie durch örtliche Witterungsgegebenheiten und den vorherrschenden konjunkturellen Gegebenheiten.

Darüber hinaus stehen Klimaschutz und Energieeffizienz sowie die Energiewende nach wie vor verstärkt im Fokus politischer Debatten und Entscheidungen.

Die Ergebnisse hieraus werden wesentliche Auswirkungen auf die energiewirtschaftliche Landschaft haben. Dabei wird schon jetzt deutlich, dass der mit der deutschen Energiewende zwingend erforderliche Umbau der Energieversorgung nicht nur Investitionen in Erzeugungs- und Netzkapazitäten notwendig macht, sondern auch in bisher noch nicht näher konkretisierte Maßnahmen zur Wahrung der Systemstabilität nach sich ziehen wird. Weitere regulatorische Eingriffe in diesen Bereichen werden nach wie vor erwartet.

Auch für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer weiteren Intensivierung der Wettbewerbssituation hinsichtlich des Kundenwechselverhaltens in den betroffenen Geschäftssegmenten gerechnet. Insgesamt wird im Versorgungsbereich weiterhin ein komplexes Marktumfeld erwartet, das zusätzlich durch zurzeit sehr volatile und teilweise stark sinkende Energiepreise gekennzeichnet ist. Diese rühren im Wesentlichen aus einer Beruhigung des Energiemarktes und insbesondere aus dem guten Füllstand der Gasspeicher.

Die im Jahr 2021 eingeführte CO₂-Abgabe, die die Folgen des Klimawandels und anderer negativer Einflüsse auf die Umwelt abmildern soll, beträgt im Geschäftsjahr 2024 45 € pro Tonne und wird danach bis 2025 auf 50 € pro Tonne erhöht. Ab 2026 könnte die Preisbildung im Wege der Auktionierung erfolgen. Für das erste Handelsjahr ist ein Preiskorridor von 55 bis 65 € pro Tonne fixiert.

Für das Jahr 2024 wird mit Investitionen in Höhe von 6,5 Mio. € geplant. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung von Erzeugungs-, Verteilungs-, Druckregel- und Umspannungsanlagen in den Versorgungsbereichen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird zurzeit ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von etwa 0,9 Mio. € erwartet. Es ist geplant, eine Bruttodividende von unverändert rund 0,6 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Gewinnausschüttung an die Stadt Fröndenberg/Ruhr in Höhe von 0,4 Mio. € netto ist dabei bereits im städtischen Kernhaushalt berücksichtigt.

Die **KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (KSF AöR)** verfügt derzeit aufgrund der übersichtlichen Geschäftsprozesse über kein Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG. Der Vorstand betrachtet und bewertet Risiken im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung und des laufenden Controllings.

Risikien, auch solche, die den Bestand der Anstalt gefährden, sind nicht zu erkennen.

Chancen könnten sich durch neue kommunale Aufgaben, die an die Anstalt übertragen werden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wird zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben die Papiersammlung in der Gemeinde Wickede (Ruhr) übernommen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für die KSF AöR aufgrund der Planung und der Satzungsgestaltung mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 € gerechnet, da eine centgenaue Kostenerstattung und Abrechnung mit den Trägerkommunen erfolgt.

Neben der Beeinflussung der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung durch den Ukraine-Krieg, der schon zu Energiepreissteigerungen geführt hat, wird eine weitere Preissteigerung durch die vorgenommene Anpassung der CO₂-Abgabe erwartet (siehe oben unter dem Punkt Stadtwerke).

Das hat deutliche Auswirkungen auf die Kostenstruktur der AöR. Der Personalaufwand wird ebenfalls inflationsbedingt steigen. Das Jahresergebnis ist aufgrund des Selbstkostendeckungsprinzips davon nicht berührt, jedoch können zusätzliche Belastungen für die Kernhaushalte der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Wickede (Ruhr) und somit auch für den Gesamtkonzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr entstehen.

Auch für die **Wasserwerk Fröndenberg – Menden GmbH (WFM)** werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen. So bestehen langfristige Wasserlieferungsverträge mit der Stadtwerke Fröndenebrg-Wickede GmbH (konzernintern) sowie der Stadtwerke Menden GmbH (konzernextern) und damit verbundene Abnahmeverpflichtungen. Trotz Beruhigung der Energiemärkte bleibt das

Die **NetzService Ruhr GmbH (NSR)** hat im Jahr 2023 einen Überschuss von 41 T € erzielt. Die Gesellschaft hat keine Kreditverpflichtungen und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 93,8 % (VJ: 92,3 %). Die Entwicklung des Geschäftsbetriebs sieht die Geschäftsführung in der technischen Optimierung der Netzleittechnik im Bereich der Mittel- und Niederspannungsnetzführung unter Berücksichtigung des § 14a EnWG, der Störungsannahme sowie der damit einhergehenden Fortbildung der Mitarbeiter.

Geplant ist – soweit technisch und ökonomisch sachgerecht – die Akquise neuer Gesellschafter als mittelfristiges Ziel und Chance.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Für das Jahr 2024 erwartet die NSR einen Jahresüberschuss von 33 T€. Kreditaufnahmen sind hierbei nicht geplant.

Fröndenberg/Ruhr, den 27. September 2024

Aufgestellt:

i.V.



Freck

Kämmerer

Bestätigt:



Müller

Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Fröndenberg/Ruhr

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2023, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns Stadt Fröndenbert/Ruhr zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung seiner Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und

Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 28.10.2024



Reimund Schepers
06.11.2024 10:07:32 [UTC+1]

Schepers

Wirtschaftsprüfer



Thorsten Christmann
06.11.2024 12:03:18 [UTC+1]

Christmann

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.